

Beschlussvorlage 2012/1498		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/9111.5	Datum 28.11.2012	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 10.12.2012
Top Nr. 7		
Betreff		
Festlegung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH		

Sachverhalt/Begründung

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags der Klinikallianz Mittelbayern GmbH legt die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz die Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder des Aufsichtsrates fest. Vor dieser Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung muss der Landrat die Zustimmung des Kreistags einholen (§ 29 Abs. 1 GeschO i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 7 LKrO).

Hinsichtlich der Höhe soll sich die Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratssitzungen an der Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistags oder seiner Ausschüsse orientieren. Insofern erhalten die Kreisträte nach der vom Kreistag 2008 beschlossenen „Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisträte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger“ (Entschädigungssatzung) für jeden Sitzungstag eine Entschädigung in Höhe von 66,50 €. Die entsprechende Satzung des Landkreises Eichstätt, der ebenfalls Kreisträte in den Aufsichtsrat der Klinikallianz entsenden wird, sieht eine Entschädigung in Höhe von 45 € je Sitzung vor. Angesichts dessen wird ein Mittelwert dieser beiden Entschädigungsbeträge in Höhe von 55 € je Sitzung vorgeschlagen.

Für außerhalb des Sitzungsorts (in der Regel: Kösching) wohnende Aufsichtsratsmitglieder soll eine Wegstreckenentschädigung entsprechend Art. 6 Abs. 1 des Bayer. Reisekostengesetzes gezahlt werden (derzeit 35 Cent je Kilometer), höchstens jedoch die nach dem geltenden Steuerrecht als steuerfrei anerkannte Wegstreckenentschädigung. Im Übrigen soll für die Entschädigung der Aufsichtsräte die o.g. Entschädigungssatzung entsprechend gelten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Nein

☐ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
 Saldo €

☐ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH einen Beschluss über die Festlegung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH mit den oben genannten Eckpunkten (Aufwandsentschädigung: 55 € je Sitzung; Reisekostenerstattung: 35 Cent je Kilometer) zu fassen.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf